

Begründung zum Bebauungsplan "Oberer Weihergrund,
=====

1. Erweiterung, "in Engen/Hegau, Kreis Konstanz
=====

I. Allgemeines

Die rege Bautätigkeit in der Stadt Engen erfordert weiteres erschlossenes Baugelände. Der Gemeinderat beschloss deshalb, die bereits erschlossenen Grundstücke östlich im Anschluß an das Baugebiet Oberer Weihergrund sowie südlich und westlich des Siechenweges in die Planung aufzunehmen und einen Bebauungsplan aufzustellen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Planungsgebiet, das im z.Zt. in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen wird, soll gemäß §4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet einer Bebauung mit Familienheimen und einem 2-geschossigen, talseits 3-geschossigen Gebäude zugeführt werden.

Das Gelände fällt im nördl. Bereich entlang des Siechenweges von Nord nach Süd, so daß sämtliche Gebäude talseits 2- bzw. 3-geschossig in Erscheinung treten.

Auf dem ca. 1ha großen Planungsgebiet entstehen:

1 zweigeschossiges, talseits 3-geschossiges Mehrfamilienheim

mit

6 WE

4 eingeschossige, talseits 2-geschossige Einfamilienhäuser

ca.

8 WE

gesamt

14 WE

Insgesamt ergeben sich im Planungsgebiet 14 WE mit einer Bruttowohndichte von ca. 50 Einw./ha.

III. Kosten

Das Planungsgebiet ist bereits in wasserversorgungs- und abwassertechnischer Hinsicht voll erschlossen. Für Stromversorgung und Straßenbau entsteht ein Kostenaufwand von ca. 30.000 DM.

Der Anteil der Stadt beträgt ca. 5.000 DM.

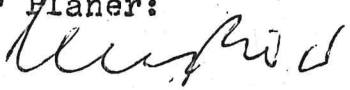
IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Vermessung und Erschließung bilden.

Engen, den 1^{ten} Okt. 1972


Aufgestellt:

Der Planer:



Für die Stadt Engen

Der Bürgermeister:



Die Übereinstimmung vorstehender Ablichtung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Engen, den 25. April 1975

Im Auftrag:

(Fornier)

